



Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel

Reinacherstrasse 40
4142 Münchenstein

Tel: 061 - 416 46 46 / www.mfpbb.ch

Bezeichnung:
CL_Import E-Bike

Version: 24.04.2017

Geltungsbereich

Von der Typengenehmigung (TGV¹) befreite
Elektro-Motorfahrräder, die keine Leicht-Motorfahrräder sind



Notwendige Unterlagen für die Zulassungsprüfung

<input checked="" type="checkbox"/>	Fahrzeug-Prüfbericht	Wird am Prüfungstag von der MFP ausgehändigt
<input type="checkbox"/>	Zollplombe	
<input type="checkbox"/>	COC	CERTIFICATE OF CONFORMITY auch EG-Übereinstimmungsbescheinigung genannt
<input type="checkbox"/>	Datum der 1. Zulassung	Ausländische Zulassungspapiere

Ohne COC zusätzlich noch folgende Angaben und Nachweise

<input type="checkbox"/>	Technische Daten	
	<i>Motor</i>	❶ Dauerleistung
	<i>Garantiegewicht</i>	❷ Gesamtfahrzeug
	<i>Fahrzeug</i>	❸ Höchstgeschwindigkeit rein elektrisch
		❹ Höchstgeschwindigkeit mit Tretunterstützung
		Die Werte können aus folgenden Unterlagen entnommen werden: Bestätigung des Fahrzeugherstellers oder des schweizerischen Importeurs; anhand von ausländischen Zulassungspapieren; Herstellerschild; Typenschild; Messung oder gegebenenfalls von einer APS ²
<input type="checkbox"/>	NEV³ Nachweis	Für Elektro-, Solar- und Hybridfahrzeuge (Ausnahmen gem. ASTRA Merkblatt)
<input type="checkbox"/>	Bei Stehrollern⁴	APS-Gutachten über die Betriebs- und Verkehrssicherheit

Zoll

Motorfahrräder werden vom Zoll mit einer Plombe versehen.

Die Plombe muss bei der Zulassungsprüfung am Fahrzeug sein.

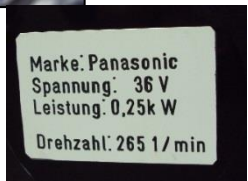
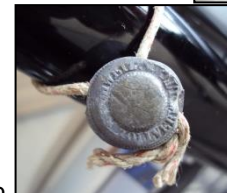
Um die Verzollung zu vereinfachen, folgen Sie dem Link "Tares".

Die Tarifnummer für E-Bikes 8711.6000 eingeben und den Schlüssel 915 anklicken.

Legen Sie einen Ausdruck beim Verzollen vor. [Tares](#)

COC und CH-Konformität

Das COC ist keine Garantie dafür, dass ein Fahrzeug ohne weiteres zum Verkehr zugelassen werden kann. Das Motorfahrrad ist eine nationale Fahrzeugart. Die nationalen Vorschriften (gemäss VTS⁵) sind massgebend. Häufig fehlt am Motorgehäuse das Datenschild. Dieses kann selbst hergestellt und angebracht werden. Es muss min. die **Marke** und die **Leistung** ausweisen.



Kontakt für Fragen und Abklärungen

Abteilung Technik

Mail: [Kontaktformular Technik](#)
Tel: +41 61 416 47 77

Kosten je nach Aufwand

Anerkannte Prüfstellen

NEV	NEV
QUINEL	Electrosuisse
Hr. Dr. F. Stucki Grundstrasse 2 6343 Rotkreuz Tel: +41 41 799 47 00	Hr. M. Huber Luppmenstrasse 1 CH-8320 Fehraltorf Tel. +41 44 956 14 37
stucki@quinel.ch	matthias.huber@electrosuisse.ch
www.quinel.ch	www.electrosuisse.ch

Betriebs- und Verkehrssicherheit	Betriebs- und Verkehrssicherheit
DTC / Dynamic Test Center	FAKT AG Prüf- und Ingenieurzentrum
Route Principale 122 2537 Vauffelin BE Tel: +41 32 321 66 00	Galerieweg 11 9443 Widnau Tel: +41 71 722 96 00
www.dtc-ag.ch	www.fakt.com

[Weitere Prüfstellen](#)

Umrüstungen und Eigenbau

Diese Checkliste hat auch Anwendung für selbst hergestellte E-Bikes, resp. mit einem Elektromotor nachgerüstete Fahrräder. Ausnahme: Zollplombe, diese wird nicht benötigt, wenn das Fahrzeug in der Schweiz zusammengestellt wird. Beachten sie in diesem Zusammenhang die Sammlung der Vorschriften auf unserer Webpage: [E Bike Vorschriften](#)



1	TGV = Verordnung vom 19.06.1995 über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen
2	APS = Anerkannte Prüfstelle gem. Anhang 2 der TGV
3	NEV = Verordnung vom 09. 04. 1997 über elektrische Niederspannungserzeugnisse
4	Für Stehroller gibt es keine EU-Übereinstimmungsbescheinigungen. Sie sind explizit von der entsprechenden Verordnung für Klasse L Fahrzeuge ausgenommen (VO 168/2013/EG Kapitel 1 Artikel 2 Absatz i)
5	VTS = Verordnung vom 19.06.1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge

Dokumente und Nachweise werden nur im Original anerkannt